

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

QCE AG

Hubert-Underberg-Allee 20

D-47495 Rheinberg / Deutschland

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen zwischen der QCE AG (nachfolgend „Auftragnehmer“) und deren Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), sofern diese Unternehmer im Sinne des schweizerischen Obligationenrechts (OR) sind.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer bietet spezialisierte Dienstleistungen in den Bereichen zerstörungsfreie Prüfungen (ZfP), Abnahmen, Bauüberwachung, Qualitätssicherung, Druckbehälterprüfungen sowie technische Beratung an.

Die genaue Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem individuellen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

Es handelt sich ausschließlich um Dienstleistungen. Ein Warenverkauf oder die Lieferung von physischen Produkten ist nicht Bestandteil des Vertrages.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch die Annahme eines schriftlichen oder in Textform übermittelten Angebots des Auftragnehmers durch den Auftraggeber, entweder durch schriftliche Bestätigung, per E-Mail oder durch konkludentes Verhalten (z. B. Beginn der Zusammenarbeit).

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen fachgerecht und gemäß dem aktuellen Stand der Technik sowie unter Beachtung der geltenden Normen, Vorschriften und behördlichen Anforderungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Pflichten qualifizierter Dritter (Subunternehmer oder freier Mitarbeiter) zu bedienen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich bereitzustellen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die örtlichen Gegebenheiten am Einsatzort (z. B. Zugänglichkeit, Sicherheit, Stromversorgung, Ansprechpartner vor Ort) die Durchführung der Dienstleistung nicht behindern.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers gehen zu dessen Lasten.

6. Leistungsänderungen

Änderungen des Leistungsumfangs durch den Auftraggeber nach Vertragsschluss sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

Ergibt sich im Zuge der Leistungserbringung ein Anpassungsbedarf (z. B. aufgrund geänderter Prüfbedingungen oder neu identifizierter Risiken), wird der Auftragnehmer den Auftraggeber umgehend informieren. Die Parteien werden sich über die Fortführung, Erweiterung oder Anpassung des Auftrages einvernehmlich verständigen.

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot vereinbarten Preis. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die jeweils gültigen Stunden- oder Tagessätze des Auftragnehmers.

Alle Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (sofern anwendbar).

Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. sowie Mahngebühren zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

8. Leistungszeit und Verzug

Termine und Fristen zur Leistungserbringung sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, vom Auftragnehmer nicht zu vertretender Umstände (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen) führen zu einer angemessenen Verlängerung der Frist.

Gerät der Auftragnehmer in Leistungsverzug, ist der Auftraggeber nur zum Rücktritt berechtigt, wenn er dem Auftragnehmer zuvor eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Werktagen gesetzt hat.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – nicht. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung des Auftragnehmers ist auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes begrenzt.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn,

Produktionsausfall oder Rückrufrkosten, ist ausgeschlossen.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

10. Gewährleistung / Mängelrügen

Da es sich um Dienstleistungen handelt, gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung sinngemäß.

Offensichtliche Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Erbringung der Leistung, schriftlich anzuzeigen.

Bei berechtigten Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen.

11. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen – insbesondere technische, geschäftliche oder projektbezogene Daten – geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren.

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Schweiz, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der QCE AG in der Schweiz.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.